

GRÜNE Fraktion in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Bussestraße 1, 22299 Hamburg | Tel. 040 5117919 | fraktion@gruene-nord.de

SPD-Fraktion in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Martinistr. 31/33, 20251 Hamburg | Tel. 040 462326 | info@spd-fraktion-nord.de

3. Juni 2015

Gemeinsamer Antrag

an die Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Fahrradhäuschen endlich wieder genehmigen!

Fahrradhäuschen gehören in vielen verdichteten und durch Geschosswohnungsbau geprägten Stadtteilen zum typischen Erscheinungsbild. Staatlich gefördert wurden sie – auch auf öffentlichem Grund – dort aufgestellt, wo die Wohngebäude aus historischen Gründen keine ausreichenden Fahrradabstellmöglichkeiten haben. Für Pflege und Unterhalt der Häuschen sind die privaten Nutzenden zuständig. In einem Fahrradhäuschen finden 12 Räder geschützt vor der Witterung und relativ diebstahlsicher Platz.

Der aktuellste Fortschrittsbericht zur Radverkehrsstrategie 2013 (Seite 14) zeigt, dass sowohl im Jahr 2011 als auch im Jahr 2012 im Bezirk Hamburg-Nord kein einziges Fahrradabstellhäuschen mehr genehmigt wurde. In Mitte (3 St.), Altona (2 St.) und Eimsbüttel (17 St.) werden Radhäuschen noch genehmigt. Während in Wandsbek, Bergedorf und Harburg – die ebenfalls keine Genehmigungen aussprachen – schlicht keine Anträge eingingen, ist für Hamburg-Nord erklärt, dass alle Anträge abgelehnt wurden, da kein Platz vorhanden sei oder Pkw-Stellplätze wegfielen.

Der Wegfall von Kfz-Stellplätzen darf jedoch kein Totschlagargument gegen Fahrradhäuschen sein. In verdichten Stadtteilen wird jeder freie Quadratmeter zum Parken von Kfz genutzt. Damit wären Fahrradhäuschen dort, wo sie besonders benötigt werden, grundsätzlich nicht mehr genehmigungsfähig.

Die Genehmigung sollte unter einer gerechten Abwägung der widerstreitenden Interessen erfolgen. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner an Abstellflächen für Fahrzeuge, die sie für ihre Mobilitätsbedürfnisse nutzen, berücksichtigt werden. Immer mehr Menschen in verdichteten Quartieren haben kein Auto, gleichwohl ein (oft auch hochwertiges) Fahrrad. Auch können auf der Fläche von einem oder zwei Stellplätzen 12 Fahrradparkmöglichkeiten geschaffen werden. Der öffentliche Raum steht somit wesentlich mehr Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung und wird damit deutlich effektiver genutzt.

Die Kriterien für die Genehmigung der Fahrradhäuschen in Hamburg-Nord sind daher zu überarbeiten.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

1. Das Vorsitzende Mitglied setzt sich dafür ein, dass die Kriterien für die Genehmigung bzw. Ablehnung eines Antrags für Fahrradhäuschen in Hamburg-Nord überarbeitet werden. Dabei ist der Wegfall von Kfz-Stellplätzen nicht mehr als grundsätzliches Hindernis zu kategorisieren.
2. Die geänderten Kriterien werden dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz zur Beratung vorgelegt und anschließend beschlossen.
3. Anträge für Fahrradhäuschen, bei denen das Bezirksamt empfiehlt, eine Genehmigung zu versagen, werden dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz automatisch zur Kenntnis vorgelegt.

Für die SPD-Fraktion

Thomas Domres

Jörg W. Lewin

Für die GRÜNE Fraktion

Michael Werner-Boelz

Thorsten Schmidt